

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir-Block
Ausschussvorsitzender Uwe Reese
Stellv. Ausschussvorsitzende Gabriele Schröder

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Heidi Bosse
Ausschussmitglied Martin Ehlers

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Beigeordneter Martin Burkhart
Ausschussmitglied Miguel Schaar/Br. Franziskus

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Ausschussmitglied Dr. Angela Kirstges

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ausschussmitglied Frank Uwe Walpurgis

Mitglied Gruppe FDP/FW

Grundmandat Michael Kiesewetter

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Doris Tjarks

Behindertenvertretung

beratendes Mitglied Sabine Gastmann

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Günter Hinrichs

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 53 Dr. med. Christof Rübsamen

von der Verwaltung

Fachbereich 50 Jörg Harms
Fachbereich 50 Susanne Juds
Fachbereich 51 Rainer Päsler
Fachbereich 50 Karin Steffens

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

Es fehlte entschuldigt

Grundmandat Torsten Kastrioti
beratendes Mitglied Hilke Schwarting-Boer

als Gast

Helmut Bär (WHV VIBE Festival)
Elke Schnitger (Vorsitzende Förderverein BBS Wilhelmshaven)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 19.05.2022
- 4 Vorstellung Abschlussbericht Modellprojekt Weltoffene Kommune
- 5 Leistungen zur Mobilität
- 6 Sozialfonds
- 6.1 Förderverein der Berufsbildenden Schulen WHV
- 6.2 Christus- und Garnisonskirche
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Bearbeitungszeiten Wohngeldstelle und Grundsicherung
- 7.2 Einladung Herr Sackarendt, Vorsitzender SoVD Nds.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Reese, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schaar/Br. Franziskus bat unter beispielhafter Bezugnahme auf TOP 5 darum, zukünftig die Tagesordnungspunkte detaillierter zu bezeichnen. Dies diene der besseren Vorbereitung und sei auch für die Öffentlichkeit zum besseren Verständnis vorteilhaft.

Mit diesem Hinweis wurde die Tagesordnung festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 19.05.2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 19.05.2022, Nr. 6/2022, wurde mit zwei Enthaltungen wegen Abwesenheit einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Vorstellung Abschlussbericht Modellprojekt Weltoffene Kommune

Der Leiter der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Jugendamtes, Herr Päsler, informierte anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) über das von der Bundesbeauftragten für Migration geförderte Projekt „Weltoffene Kommune“. Die Bewerbung erfolgte im Jahre 2019 im Rahmen der Erstellung des Handlungskonzeptes Integration. 2021 erhielt die Stadt die Zusage. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Projekt überwiegend digital durchgeführt.

Der Selbstcheck-Workshop zeigte, dass der zuvor von der Stadt Wilhelmshaven erfolgte Selbstcheck positiver ausfiel als die Einschätzung der Teilnehmenden aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft. Dies sei jedoch auch in den anderen projektteilnehmenden Kommunen erkennbar.

An der abschließenden offenen Dialogveranstaltung hatten etwa die Hälfte der 62 Teilnehmenden einen Migrationshintergrund, sodass die Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Betroffenen diskutiert werden konnten. Es stellte sich heraus, dass die Hürden, mit der deutschen Gesellschaft in Kontakt zu treten, immer noch sehr hoch seien. Die Dialoge müssten daher auch nach dem Projekt weitergeführt werden. So plane das Migrationsbüro am 10.10.2022 eine weitere Veranstaltung, in der es z.B. auch um die erneute Bildung eines Ausländerbeirates gehe.

Frau Bakir-Block stellte die Frage, wie hoch der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund sei und weshalb man gerade zum jetzigen Zeitpunkt über die Bildung eines neuen Ausländerbeirates nachdenke. Herr Päsler antwortete, dass ca. 12 % der Bevölkerung eine ausländische Staatsangehörigkeit und 27 % einen Migrationshintergrund haben. Der bis zum Jahre 2007 existierende

Ausländerbeirat war aus den Gastarbeitervereinen entstanden und musste wegen fehlender Beteiligung aufgelöst werden. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Bevölkerungsanteil mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ca. 4,5 %. Aufgrund der zunehmenden Zahl habe man die Bildung einer neuen politischen Vertretung bereits 2020 in das Handlungskonzept Integration aufgenommen. Dies wurde nun durch das Projekt bekräftigt.

Herr Walpurgis fragte, ob Konfliktpotenziale im Miteinander festgestellt wurden und ob entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt wurden? Dazu sagte Herr Päsler, dass innerhalb des Projektes auf eine einladende, wertschätzende Kommunikation Wert gelegt wurde und somit Konflikte nicht entstanden seien. Zu Konflikten innerhalb der Gruppen, auch mit strafrechtlichen Folgen, konnte er keine Aussage treffen. Die Prävention werde von anderen Institutionen übernommen.

Herr Burkhardt begrüßte die Bildung eines Ausländerbeirates und fragte, wie die Bildung geplant sei und wie die Menschen zur Mitarbeit motiviert werden sollen. Herr Päsler sagte, dass genau diese Themen im stattfindenden Dialog erörtert werden. Da entsprechende Vereinigungen fehlen, müsse man gezielt auf einzelne Personen zugehen und durch direkte Ansprache für das politische Engagement werben. Auch werde man die Hilfe des nds. Integrationsrates in Anspruch nehmen.

Herr Schaar/Br. Franziskus bestätigte, dass dies sehr mühsam sei und seitens der ausländischen Bevölkerung eine große Zurückhaltung bestehe, sich in die politischen Strukturen einzubringen. Er dankte Herrn Päsler daher für die gezeigte Beharrlichkeit.

5 Leistungen zur Mobilität

Die Teamleiterin der Sachbearbeitung Eingliederungshilfe, Frau Juds, informierte über die zum 01.01.2022 geänderten Regelungen in der Mobilitätshilfe für Personen mit Behinderungen nach dem SGB IX (s. *Anlage 1 und 3*).

Durch den Zuständigkeitswechsel vom örtlichen zum überörtlichen Träger seien die Vorgaben des Landes (s. *Anlage 2*) umzusetzen.

In der Eingliederungshilfe sind bisher 4 Anträge eingegangen, von denen zwei an die zuständigen Stellen (Krankenkasse sowie Bundesagentur für Arbeit) abgegeben wurden. Bei laufendem Bezug von Eingliederungsleistungen entfällt ein gesonderter Antrag. Ansonsten handle es sich um ein fortlaufendes Antragsverfahren. Die Leistung wird auf Grundlage der Verordnung über Beförderungsentgelte berechnet und dann als monatliche Pauschale oder nach Rechnungseingang gezahlt. Alle Anträge auf Mobilitätshilfen werden auch an das Teilhabemanagement weitergeleitet, wo der Bedarf festgestellt werde.

Frau Bakir-Bloch wollte wissen, wie der Behindertenbeirat zu den Änderungen mit einer erschwerenden Antragstellung stehe.

Dazu sagte Frau Gastmann, dass dieses Thema innerhalb des Beirates für Menschen mit Behinderung diskutiert wurde. Die neuen Regelungen werden

begrüßt, da das Angebot durch die Einbeziehung der Taxiunternehmen sehr vielfältiger und flexibler geworden sei. Auch die Antragstellung stelle nicht für alle Menschen mit Behinderung eine Hürde dar.

Herr Schaar/Br. Franziskus stellte eine Nachfrage zu der zahlenmäßigen Veränderung. Frau Juds sagte, dass es zu Beginn des Jahres viele Anfragen gab. Viele Personen gehörten jedoch nicht zum berechtigten Personenkreis nach § 99 SGB IX mit dem Anspruch auf Leistungen zur sozialen Teilhabe. Eine Nachfrage habe ergeben, dass ein Behindertenfahrdienst im vergangenen Jahr ca. 500 Fahrten absolviert habe, wobei die Verteilung auf eine Personenanzahl nicht genannt wurde.

Aufgrund des Rückgangs der Zahlen bat Frau Bakir-Bloch nochmals darum, das Verfahren der Antragstellung zu überdenken.

Auf Nachfrage von Herrn Ehlers konkretisierte Frau Juds die Notwendigkeit der Angabe des Zweckes der beantragten Fahrten. Dies diene dazu, um die Leistung ggf. zu pauschalisieren. Oftmals sei dies auch bereits Bestandteil der Zielplangespräche mit dem Teilhabemanagement.

Herr Ehlers wollte ebenfalls wissen, ob das Verfahren digitalisiert werden könne. Frau Juds antwortete, dass in der Eingliederungshilfe noch Papierakten geführt werden und die Antragstellung daher auch in dieser Form erfolgen müsse. Eine pauschal vereinbarte Auszahlung erfolge automatisch. Bei einer Zahlungsunterbrechung von mehr als 6 Monaten gebe es die gesetzliche Verpflichtung eines Neuantrages.

Auf Nachfrage von Frau Tjarks bestätigte Frau Juds, dass diese Leistung auch für Fahrten zum Sport beantragt werden könne. Die Wahrnehmung eines Hobbys sei ein klassisches Beispiel für die soziale Teilhabe. Eine weitere Leistung durch die Eingliederungshilfe ist keine Voraussetzung. Im Antragsverfahren werde dann das Einkommen geprüft.

Frau Schröder fragte, ob bei Ablehnung der Krankenkasse für Fahrten zum Arzt aufgrund einer fehlenden ausreichenden Pflegebedürftigkeit bei der Eingliederungshilfe ein Antrag gestellt werden könne. Frau Juds gab die Antwort zu Protokoll (s. *Anlage 4*).

6 Sozialfonds

6.1 Förderverein der Berufsbildenden Schulen WHV

Die Vorsitzende des Fördervereins der Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven, Frau Schnitger, stellte den Zuschussantrag aus dem Sozialfonds i.H.v. 5.000,00 € für die Erstellung einer Chronik zum Thema „150 Jahre berufliche Bildung in Wilhelmshaven“ vor.

In dem Lesebuch wird der Wandel der Berufsbilder und Schwerpunkte sowie auch

die wechselnden Standorte der Schuleinrichtungen u.a. mit Quellen und Bildmaterial aus den Schularchiven dargestellt. Es bietet daher auch ein Stück gelebte Stadtgeschichte. Die Beiträge stammen sowohl von Historikern als auch von aktiven und ehemaligen Mitarbeitern- und Mitarbeiterinnen.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) gab sie einen Überblick über den derzeitigen Status des Layouts.

Auf Nachfrage von Frau Bakir-Block ergänzte Frau Schnitger die Angaben zur Finanzierung des Projektes. Die Gesamtkosten können aufgrund geänderter Preise noch nicht genau beziffert werden. Die beantragten Zuwendungen der Stiftung der Metallindustrie sowie von der Bartelt-Stiftung wurden abgelehnt. Durch Ansprache weiterer Firmen und der Ausbildungsbetriebe sollen zusätzliche private Spenden generiert werden.

Die Förderungsentscheidung der Oldenburgischen Landschaft erfolge erst nach Fertigstellung. Herr Ehlers, Vorstandsmitglied, konnte hier jedoch bereits eine positive Entscheidung in Aussicht stellen, da nun auch die Beteiligung der Stadt Wilhelmshaven vorliege.

Der Antrag erfüllt die Prüfkriterien der Zuschussrichtlinien.

- Der Ausschuss stimmte einstimmig für die Genehmigung des Antrages. -

6.2 Christus- und Garnisonskirche

Einleitend sagte Herr Harms, dass der Antrag der Christus- und Garnisonskirche die Prüfkriterien der Zuschussrichtlinien nach Auffassung der Verwaltung nicht erfülle.

Herr Bär, Mitorganisator des 2. WHV VIBE Festivals, versuchte diese Einschätzung zu widerlegen, indem er ausführte, dass es sich bei Kirchengemeinden um Körperschaften des öffentlichen Rechts handle, die aufgrund der Gemeinnützigkeit von der Steuerpflicht befreit seien.

Anschließend stellte er den Antrag auf Zuschuss aus dem Sozialfond i.H.v. 5000,00 € für die Organisation des Festivals vor. Das Programm besteht aus kostenfreien Veranstaltungen und bezieht auch die Förderung junger, regionaler Künstler ein. So werde z.B. mit den Wilhelmshavener Gymnasien kooperiert.

Herr Schaar/Br. Franziskus begrüßte besonders, dass die Konzerte kostenfrei angeboten werden und dass auch eine Veranstaltung im Stadtnorden stattfinde. Er stellte die Frage an Herrn Harms, ob eventuell die Zuschussrichtlinien überprüft werden müssten, um auch solche Projekte fördern zu können.

Herr Harms antwortete, dass die Gemeinnützigkeit einer Kirchengemeinde nicht angezweifelt werde, hier aber nicht die Zielsetzung des Sozialfonds erfüllt werde. Oftmals sei die Prüfung der Anträge im Zweifelsfällen schwierig, er würde daher eine Präzisierung der Kriterien unterstützen.

Auch Herr Ehlers vertrat die Auffassung, dass die Richtlinien hier nicht erfüllt seien. Mit dem Sozialfonds sollen nur Projekte gefördert werden, die ausschließlich durch ehrenamtlich Tätige durchgeführt werden. Dies entspreche dem Ursprungsgedanken des Sozialfonds. Er empfahl die Bildung eines Fördervereines in Betracht zu ziehen, der dann zukünftig als Antragsteller einzelner Projekte auftreten könne.

Herr Bär gab noch zu Bedenken, dass ein Projekt mit derartiger Qualität und Reichweite eine fachliche Unterstützung benötige. Die Christus- und Garnisonskirche habe sich dafür angeboten, um das ehrenamtliche Engagement des Projektinitiators und Künstlers Hauke Renkens zu unterstützen.

Auch Frau Gastmann würde sich eine Überprüfung der Zuschusskriterien hinsichtlich der zulässigen hauptamtlich Beschäftigten wünsche. Viele Institutionen haben nur eine minimale hauptamtliche Unterstützung und könnten daher keine Anträge stellen. Auch würde dies zu mehr Klarheit bei der Antragsberechtigung führen.

Eventuell wäre eine anderweitige Förderung des Antrages durch die Stadt möglich.

Frau Dr. Kirstges würde für solche Projekte die Bildung eines Kulturfonds begrüßen, sieht hierzu jedoch momentan keine Möglichkeit.

Herr Schaar/Br. Franziskus empfiehlt daher die Weiterleitung des Antrages an den Kulturausschuss.

- Der Ausschuss lehnte den Antrag mit 4 Enthaltungen und 5 Nein-Stimmen ab. -

7 Mitteilungen und Anfragen

7.1 Bearbeitungszeiten Wohngeldstelle und Grundsicherung

Herr Walpurgis teilte mit, dass er aus der Bevölkerung mehrfach Hinweise erhalten habe, dass die Bearbeitungszeiten in der Wohngeldstelle sowie in der Grundsicherungsstelle bis zu 6 Monate betragen würden.

Dazu sagte Herr Ehlers, dass er hinsichtlich des Wohngeldes bereits eine Anfrage an die Verwaltung gestellt habe. Hier betrage die Bearbeitung eines vollständigen Antrages ca. 4 Monate, bei Unvollständigkeit entsprechend länger. Er bezeichnete diesen Zustand für untragbar, da der anspruchsberechtigte Personenkreis auf das Geld angewiesen sei.

Frau Dr. Kirstges merkte an, dass es gerade hier zukünftig aufgrund der steigenden Kosten vermehrt zu Antragstellungen kommen werde. Eine Problemlösung sei daher notwendig.

Herr Harms sagte, dass man sich innerhalb des Fachbereiches bemühe, solch lange Bearbeitungszeiten zu vermeiden. Zeitweilig war die Wohngeldstelle nur mit zwei Mitarbeiterinnen besetzt. Stellenbesetzungsverfahren seien langwierig, auch entstünden bei Umsetzungen innerhalb des Fachbereiches an anderen Stellen Personalengpässe. Man sehe sich als Dienstleister und möchte die Anträge

möglichst zeitnah bescheiden. Die verbleibenden Mitarbeitenden seien daher sehr bemüht, diese Vorgabe zu erfüllen.

Herr Walpurgis wird dieses Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen am 26.09.2022 auf die Tagesordnung setzen. Allgemein beobachte er, dass eine hohe Fluktuation aufgrund von Unzufriedenheit der Mitarbeitenden bestehe, dem entgegenzuwirken sei.

Frau Schröder sagte, dass gerade auch für Familien mit Kindern die Entscheidung über den Wohngeldanspruch Voraussetzung für andere soziale Leistungen, wie z.B. Bildung und Teilhabe, sei. Sie ist der Ansicht, dass fehlendes Personal auf Sachbearbeitungsebene zu beschaffen sein müsste. Andere Kommunen hätten diesbezüglich keine Probleme.

Hinsichtlich der zu erwartenden steigenden Antragszahlen bat Frau Gastmann darum, dass Thema „Umgang mit der Energiekrise“ in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen, um sich frühzeitig mit den Hilfemöglichkeiten zu beschäftigen.

7.2 Einladung Herr Sackarendt, Vorsitzender SoVD Nds.

Herr Schaar/Br. Franziskus informierte, dass er den Vorsitzenden des Sozialverbandes Niedersachsen, Herrn Sackarendt, für Mitte September zu einem Gespräch eingeladen habe. Dieser hatte einen Beschluss des Rates bezüglich der beschlossenen Zuzahlung zu den Taxikosten für Rollstuhlfahrer kritisiert und wurde daraufhin von dem Ratsvorsitzenden, Herrn Becker, als „Nichtdemokrat“ bezeichnet.

Herr Schaar/Br. Franziskus und weitere Fraktionen missbilligen diese Äußerung. Er möchte dies in einem persönlichen Gespräch zum Ausdruck bringen und klarstellen, dass der Verband selbstverständlich das Recht der freien Meinungsäußerung und Kritik habe.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:25 Uhr